



AG

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der DocCheck AG zu der Empfehlung der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

Der Vorstand und Aufsichtsrat der DocCheck AG erklären hiermit, dass den Verhaltensempfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der derzeit aktuellen Fassung vom 2. Juni 2005 bis auf die nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wird. Vorstand und Aufsichtsrat überprüfen regelmäßig, ob in Zukunft weitere Empfehlungen und Anregungen des Kodex auf die DocCheck AG anwendbar sind.

2. Aktionäre und Hauptversammlung

2.2 Hauptversammlung

2.2.2 Bezugsrecht bei Aktienaussgabe

Die DocCheck AG sichert ihren Aktionären grundsätzlich ein ihrem Anteil entsprechendes Bezugsrecht bei der Ausgabe neuer Aktien zu. Laut Hauptversammlungsbeschluss vom 15. Juni 2005 kann das Bezugsrecht im Rahmen einer genehmigten Kapitalerhöhung jedoch eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.

Der Ausschluss des Bezugsrechts liegt auch im unmittelbaren Interesse der Aktionäre, da hierdurch eine verstärkte Nutzung des Kapitalmarktes ermöglicht und die Gesellschaft in den Stand gesetzt wird, im Zuge ihrer Expansion weitere Unternehmensbeteiligungen im Tausch gegen eigene Aktien zu erwerben und hierdurch die eigene Liquidität zu schonen.

3. Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

3.8 Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung, Absatz 2, Abschluss einer D &

O-Versicherung

Die Gesellschaft hat eine D & O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Vorstand und Aufsichtsrat folgen der Auffassung, dass ein Selbstbehalt nicht dazu geeignet ist, die Qualität der Tätigkeit von Vorständen oder Aufsichtsräten spürbar positiv zu beeinflussen.

4. Vorstand

4.2 Zusammensetzung und Vergütung

4.2.3 Zusammensetzung der Vorstandsbezüge, Satz 3 und 4

Die Vergütungen der Vorstände der DocCheck AG erhalten derzeit keine variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung, da alle Vorstände wesentlich an der DocCheck AG bzw. an Tochtergesellschaften beteiligt sind.



AG

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass diese Beteiligungen eine ausreichende langfristige Anreizwirkung schaffen.

5. Aufsichtsrat

5.3 Bildung von Ausschüssen

Erläuterung der DocCheck AG zu 5.3 und allen weiteren Punkten, die die Bildung von Ausschüssen betreffen: Dieser Punkt dient der Förderung einer effizienteren Aufsichtsratsstätigkeit. Der Aufsichtsrat der DocCheck AG besteht nur aus drei Mitgliedern und ist auch nur in dieser Größe beschlussfähig. Daher ist für die DocCheck AG eine Ausschussbildung nicht sinnvoll.

5.4. Angaben zur Höhe und zur Zusammensetzung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates im Corporate Governance Bericht.

Die Gesellschaft veröffentlicht die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder – ebenso wie die der Vorstandsmitglieder- bereits im Geschäftsbericht.

6. Transparenz

6.6. Veröffentlichung von Erwerb oder Veräußerung von Aktien durch Organe und Insider (Directors Dealing) sowie Angabe von Aktienbesitz im Corporate Governance Bericht

Die Gesellschaft veröffentlicht alle Angaben zum Directors Dealing auf ihrer Website und meldet diese der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin). Die Angaben zum Aktienbesitz der Organe der Gesellschaft sind im Geschäftsbericht veröffentlicht. Auf eine zusätzliche Angabe im Corporate Governance Bericht wird deshalb verzichtet.

Vorstand und Aufsichtsrat der DocCheck AG

Köln, 19. Dezember 2005

Gez. für den Aufsichtsrat

- Michael Thiess -
- Aufsichtsratsvorsitzender -

Gez. für den Vorstand

- Dr. Frank Antwerpes -
- Vorstandsvorsitzender -